

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai 2014

CDU und CSU unterstreichen ihre Position Union setzt kommunalfreundliche Politik gestärkt fort

von **Ingbert Liebing**

Die CDU ist auch aus den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 gestärkt hervorgegangen. Die kommunalfreundliche Politik von CDU und CSU kommt vor Ort an und wird entsprechend honoriert. Ausgehend von den Kommunen über die Länder bis hin zum Bund wird eindrucksvoll die Position von CDU und CSU als „die Kommunalparteien in Deutschland“ unterstrichen.

Ein weiteres Puzzle-Teil zur Stärkung der Kommunen fügen die Länder Thüringen und Sachsen diesem Gesamtbild hinzu: Die CDU wird dort den Weg zur weiteren kommunalen Entlastung durch die unionsgeführte Bundesregierung ebnen. Übereinstimmend wurde in Gesprächen mit den CDU-Frakturen in Thüringen und Sachsen deutlich, dass das jeweilige Landesrecht entsprechend geändert wird. Der Automatismus wird außer Kraft gesetzt, dass Mehreinnahmen der Kommunen automatisch zu einer Kürzung von Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches führen. Damit kann sicher gestellt werden, dass ab 2015, wenn der Bund den Kommunen jährlich mit einer Milliarde Euro zusätzlich die kommunale Finanzkraft stärkt, diese Gelder tatsächlich bei den Kommunen in Thüringen und Sachsen ankommen.

Nur wenn alle Länder diesem Beispiel folgen, können die zusätzlichen Milliarden an die Kommunen vom Bund wirklich fließen. Es muss im Zweifel gegebenenfalls auch durch einen Staatsvertrag gesichert werden, dass das zusätzliche Geld nicht in den Länderhaushalten hängen bleibt. Auch für die Beratungen des Haushaltsentwurfs im Deutschen Bundestag ist es wichtig, dass sich schnell alle Länder erklären. Nur so gibt es eine Chance auf eine echte Entlastung, die vor Ort ankommt und zusätzlichen Gestaltungsspielraum auch für notwendige Investitionen schafft.



Inhalt

CDU und CSU unterstreichen ihre Position — Union setzt kommunalfreundliche Politik gestärkt fort	1
Mehr Geld in kommunalen Kassen — Steuerschätzung prognostiziert positive Einnahmeentwicklung	2
Kommunen investieren zu wenig — KfW-Kommunalpanel sieht Rückstand von 118 Milliarden Euro	3
Rentenrecht muss attraktiv für Ehrenbeamte sein — Weiterhin keine Anrechnung von Aufwandsentschädigung	4
Kommunales Wahlrecht für Ausländer — Falsche Ansätze werden auch durch Wiederholungen nicht besser	4
Schienenbetriebe werden stärker entlastet — EEG-Novelle ist ein wichtiger Baustein auch für Kommunen	5
Kein Dauerblinklicht bei Windkraftanlagen — Chancen für bedarfsgerechte Befuerung	5
Kommunal-Soli lässt Städte ausbluten — Solides Wirtschaften muss sich weiter lohnen	6
Inklusion ist Dauerstreit — Kommunen müssen um Finanzierung kämpfen	6
CDU bleibt bei Kommunalwahlen stärkste Kraft — KPV für Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht	7
Linke ignoriert Lage in den Kommunen — Gemeindefinanzsteuer wäre falsches Signal	7

Mehr Geld in kommunalen Kassen

Steuerschätzung prognostiziert positive Einnahmeentwicklung

von Alois Karl

Die Kommunen können als einzige staatliche Ebene mit stetig steigendem Anteil am Gesamtsteueraufkommen rechnen. Darauf deuten die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung hin.

Das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung bestätigt: Landkreise, Städte und Gemeinden werden auch zwischen 2014 und 2018 besonders von der kommunalfreundlichen Politik der unionsgeführten Bundesregierung profitieren. Das zeigt der Vergleich mit Ist-Steuererträgen von Landkreisen, Städten und Gemeinden des Jahres 2013. Sie werden von 2014 bis 2018 insgesamt 51,2 Milliarden Euro mehr an Steuern einnehmen.

Ihre jährlichen Steuereinnahmen werden gegenüber dem Ist-Wert für 2013 von 84,5 Milliarden Euro jedes Jahr weiter steigen. Für 2018 haben die Schätzer bereits 101,8 Milliarden Euro an kommunalen Steuereinnahmen errechnet. Dies ist ein Zuwachs des jährlichen Steueraufkommens um 17,3 Milliarden Euro oder über 20 Prozent innerhalb von fünf Jahren!

Bereits 2013 haben Landkreise, Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit einen Finanzierungsüber-

schuss von 1,1 Milliarden Euro verzeichnen können. Als Bundesebene unterstützen wir weiterhin Landkreise, Städte und Gemeinden massiv, obwohl es grundgesetzliche Aufgabe der Bundesländer ist, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Dieses Jahr werden wir die schrittweise Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung abschließen und diese zu 100 Prozent übernehmen. Damit entlasten wir die Kommunen um noch einmal 1,6 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich. Das jährliche Entlastungsvolumen wird ab 2014 dann insgesamt fünf Milliarden Euro betragen. Hinzutreten weitere rund 3,9 Milliarden Euro an Entlastungen, mit denen der Bund den Landkreisen und Städten bei den Kosten der Unterkunft und Heizung unter die Arme greift. Weitere 1,3 Milliarden Euro stellt der Bund den Ländern für die Durchleitung an die Städte und Gemeinden für den bedarfsgerechten Kinderkrippenausbau bereit. Zusammen mit weiteren Bundesleistungen werden Landkreise, Städte und Gemeinden direkt oder indirekt von Bundesleistungen im Gesamtvolumen von über 22 Milliarden Euro profitieren, und das pro Jahr.



Besonders bemerkenswert ist, dass nach den Berechnungen der Schätzer die Landkreise, Städte und Gemeinden von 2014 bis 2018 konstant steigende Steuereinnahmen verzeichnen, während dies bei Bund und Ländern schwankt. Diese s Mehr an Steuereinnahmen kommt den Kommunen zugute, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund ab 2015 ausgeglichene Haushalte vorlegen wird. Auch die Länder sind gemäß der Schuldenbremse zum Haushaltsausgleich bis spätestens 2019 verpflichtet.



Kommunen investieren zu wenig

KfW-Kommunalpanel sieht Rückstand von 118 Milliarden Euro

Die KfW hat am 12. Mai 2014 mit dem aktuellen KfW-Kommunalpanel ihre jüngsten Untersuchungsergebnisse zur Lage der Kommunal Finanzen vorgelegt.

Demnach wird der Investitionsrückstand der deutschen Kommunen für das Jahr 2013 von den kommunalen Experten aus Städten, Gemeinden und Landkreisen auf rund 118 Milliarden Euro geschätzt; dies bedeutet einen Rückgang um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2012 legten die Investitionen im vergangenen Jahr leicht zu. Der größte Anteil (28 Prozent) entfiel auf „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“. Laut Einschätzung der Kommunen wurde in diesem Bereich etwa eine Milliarde Euro mehr investiert als im Vorjahr. Dieses Ergebnis ist einer insgesamt guten Finanzverfassung der Kommunen im zweiten Jahr in Folge geschuldet. Finanzielle Spielräume wurden auch für Investitionen genutzt.

Für das KfW-Kommunalpanel 2014 wurden insgesamt 2.178 Städte, Gemeinden und Landkreise im Zeitraum von September bis November 2013 befragt, der Rücklauf betrug 378 Fragebögen von Städten und Gemeinden sowie 101 von Landkreisen. Bei der Befragung wurde eine geschichtete Stichprobe nach vier Gemeindegrößenklassen eingesetzt, die Ergebnisse sind repräsentativ für die rund 5.200 Städte und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern sowie für die 293 Landkreise in Deutschland.

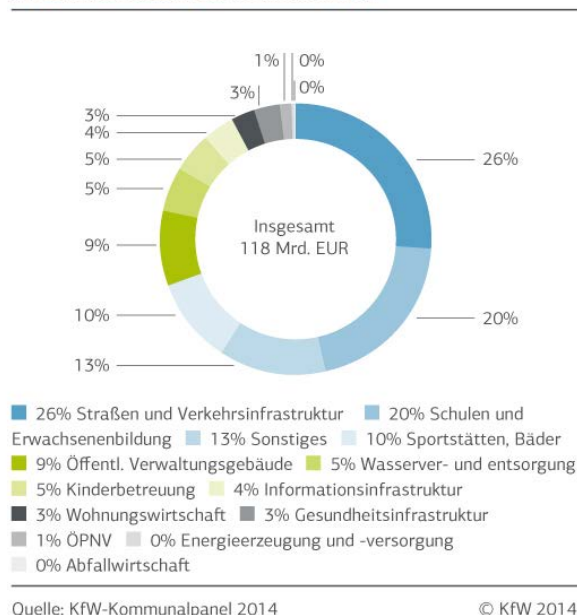
Trotz des Rückgangs ist der Investitionsstau der zweithöchste Wert seit Beginn der Befragung. Von Entwarnung könne laut KfW keine Rede sein. Problematischer als die Höhe des Investitionsstaus seien die Erwartungen der finanzschwachen Kommunen. In vielen von ihnen verdrängt der Konsolidierungsbedarf die Investitionsentscheidung. Strukturelle Probleme verwehren damit Weichenstellungen für die Zukunft.

Schwerpunkte des Investitionsrückstands sind insbesondere die Bereiche „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“ (26 Prozent oder rund 31 Milliarden Euro) und „Schulen“ (20 Prozent oder rund 24 Milliarden Euro). Die Kommunen führen das vor allem auf unzureichende Eigenmittel, unzureichende Landesmittel, abweichende politische Prioritäten und eine unzureichende Personalausstattung in den Straßenbauämtern zurück.

Den Investitionsstau der Kommunen gerade im Bereich „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“ können weder die Kommunen noch die Länder oder der Bund allein auflösen. Hier ist ein gemeinschaftliches Vorgehen erforderlich. Der Bund leistet mit direkten Kommunalentlastungen sowie einer auf Stabilität und Konsolidierung des Bundeshaushalts ausgerichteten Politik einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kommunal Finanzen. Die Einnahmen der Kommunen sind im vergangenen Jahr um acht Milliarden Euro (vier Prozent) gestiegen — die Gewerbesteuer hat einen Höchststand erreicht. Im Ergebnis haben die Kommunen einen Überschuss von 1,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Dadurch konnten auch die Investitionen gesteigert und der Investitionsrückstand zumindest ein wenig verringert werden.

Auch in Zukunft wird der Bund die Kommunen finanziell unterstützen: Im Bundeshaushalt 2014 wird die letzte Stufe der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter umgesetzt, was eine Entlastung in

Investitionsrückstand der Kommunen 2013



Höhe von 1,6 Milliarden Euro bewirkt. Darüber hinaus erhalten die Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils eine Milliarde Euro und ab 2018 fünf Milliarden Euro jährlich mehr zur Verfügung gestellt. Auch vom Anstieg der Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro werden die Kommunen ebenso profitieren wie von der — entgegen ursprünglichen Plänen — weiterhin unverminderten Zahlung der sogenannten „Entflechtungsmittel“, mit denen auch Projekte der Gemeindeverkehrsfinanzierung unterstützt werden.

Diese so entstehenden Freiräume müssen die Kommunen letztendlich auch nutzen, um in den Erhalt der Infrastruktur zu investieren. Dabei sind Entscheidungen mit Augenmaß und Prioritätensetzung erforderlich. Wenn sich beispielsweise eine kleine Kommune mit rund 6.000 Einwohnern zwei Schwimmbäder leistet, darf man sich nicht wundern, wenn weniger Mittel zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Rentenrecht muss attraktiv für Ehrenbeamte sein

Weiterhin keine Anrechnung von Aufwandsentschädigung

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Rentenpakets wird die bestehende Ausnahmeregelung zur Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträger und Ehrenbeamte auf Rentenzahlungen verlängert. Hierauf haben sich auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Regierungsfractionen verständigt.

Wir begrüßen, dass die bestehende Ausnahmeregelung, nach der keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen von kommunalen Ehrenbeamten auf Rentenzahlungen vor Erreichen der Regelaltersgrenze erfolgt, auch über den September 2015 hinaus verlängert werden soll. Das ist für die kommunalen Amts- und Mandatsträger ein wichtiges Signal.

Allerdings ist die jetzt angestrebte Verlängerung nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die laufende Wahlperiode muss auch genutzt werden, eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die sicherstellt, dass das kommunale Ehrenamt nicht durch

das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird. Dabei ist eine Sonderregelung für das kommunale Ehrenamt gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement beispielsweise in Vereinen durchaus gerechtfertigt und vertretbar. Immerhin handelt es sich beim kommunalen Ehrenamt um die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der verfassten Staatlichkeit, die ohne das kommunale Ehrenamt von Hauptamtlichen wahrgenommen werden müssten.

Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf eine vorzeitig erhaltene Rente wäre absurd. Denn dann müsste ein betroffener Ortsbürgermeister seine Aufwendungen aus dem kommunalen Ehrenamt selber aus seiner Rente bestreiten. Das wäre nicht hinnehmbar.

Hintergrund:

Nach geltendem Recht kann derjenige, der vor Erreichen der Regelaltersgrenze Rente bezieht nur begrenzt hinzuverdienen, ohne dass Abzüge

bei der Altersversorgung vorgenommen werden. Dies betrifft auch kommunale Ehrenbeamte, deren Aufwandsentschädigung nur aufgrund einer Übergangsregelung bislang nicht auf Rentenzahlungen angerechnet wird. Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangszeit im September 2015 ist der steuer- und sozialabgabenpflichtige Entgeltanteil an einer Aufwandsentschädigung – wie jedes andere Arbeitsentgelt auch – als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten zu berücksichtigen.

Dies führt dann dazu, dass Aufwandsentschädigungen eine Rentenkürzung bewirken werden, sobald sie 450 Euro übersteigen. Damit wird manches kommunale Ehrenamt für Frührentner unattraktiv und es wird dadurch auf kommunaler Ebene immer schwieriger, Ämter zu besetzen.

Im Zuge der Verabschiedung des Rentenpakets haben sich CDU/CSU und SPD darauf verständigt, die bis September 2015 geltende Ausnahmeregelung bis zum Jahr 2020 zu verlängern.

Wahlen

Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Falsche Ansätze werden auch durch Wiederholungen nicht besser

Forderungen nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer tauchen in regelmäßigen Abständen auf. So war es vor den Kommunalwahlen in diesem Jahr – und so wird es auch aller Voraussicht nach in Zukunft weitergehen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt auch weiterhin ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer ab.

Zu einer starken kommunalen Selbstverwaltung gehören starke Räte mit klarer und eindeutiger Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Dazu gehört auch, dass das Wahlrecht nicht beliebig aufgeweicht werden darf – Kommunalwahlen sind keine Wahlen zweiter Klasse. Die im

Vorfeld der Kommunalwahlen erneut vorgetragene Forderungen nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer lassen bei den Protagonisten einer solchen Wahlrechtsänderung Zweifel am ausreichenden Respekt gegenüber den Kommunalräten und der kommunalen Selbstverwaltung erkennen.

Mit den immer wiederkehrenden Forderungen werden falsche Ansätze aus der Vergangenheit aufgewärmt. Wiederholungen mögen bei Filmen einen gewissen Reiz haben – bei der Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer ist dies eindeutig nicht der Fall. Stattdessen sollten sich alle Beteiligten stärker für

die Integration der hier lebenden Ausländer engagieren, damit ihre Integration in eine deutsche Staatsbürgerschaft mündet. Dann hätte sich auch die Forderung nach einem Wahlrecht für alle Ausländer erledigt. Die Kommunalwahlen in diesem Jahr mit einer recht hohen Präsenz an Kandidaten mit Migrationshintergrund zeigen deutlich, dass dieser Weg gangbar ist und keine Diskriminierung gegenüber Einwanderern darstellt.

Das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger taugt nicht als Referenz, denn dieses Wahlrecht basiert auf EU-Recht und beruht vor allem auf Gegenseitigkeit.

Schienenbetriebe werden stärker entlastet

EEG-Novelle ist ein wichtiger Baustein auch für Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Mai 2014 in erster Lesung den Gesetzentwurf zur EEG-Novelle beraten. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende in Deutschland.

Bei diesem „Mammutprojekt“ geht es um eine ausgewogene Gestaltung, die die Bürgerinnen und Bürger in all ihren Lebensbereichen nicht überfordert. Es geht nicht nur um die Sicherung von Arbeitsplätzen in energieintensiven Unternehmen, sondern auch um den weiteren Ausbau der regenerativen Energien und der notwendigen Netzinfrastruktur.

Wir werden in den jetzt laufenden parlamentarischen Beratungen darauf achten, dass alle Möglichkeiten einer dezentral verantworteten nachhaltigen Energieversorgung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität genutzt werden. Hier geht es um mehr als große technologische und infrastrukturelle Herausforderungen: Hier geht es um die Chance für mehr kommunale Selbstverwaltung, für mehr kommunales Engagement und Handeln, für mehr Bürgereinbindung und Bürgerbeteiligung. Es wird darauf ankommen, die kommunalen Stadtwerke und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort für eine zu-

kunftsweisende, nachhaltige energiepolitische Strategie in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Kommunen haben dabei als Schnittstelle vor Ort eine besondere Bedeutung und Aufgabe.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine beständige Forderung aus der kommunalen Familie aufgreift und eine stärkere Entlastung der Schienenbetriebe von der EEG-Ökostromumlage vorsieht als vorherige Entwürfe von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Kein Dauerblinklicht bei Windkraftanlagen

Chancen für bedarfsgerechte Befeuerung

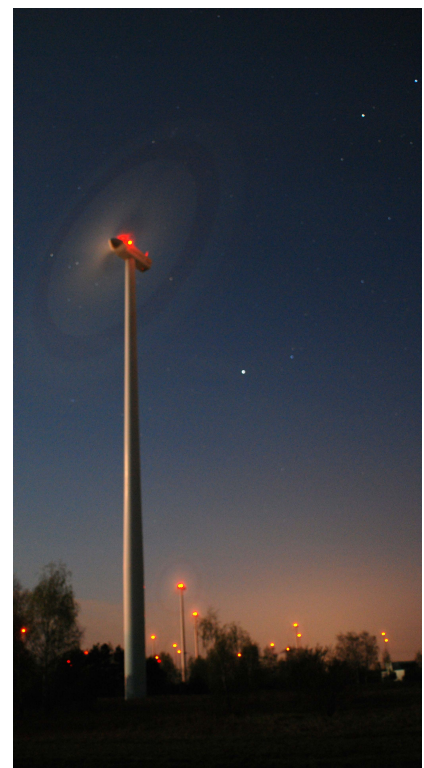
Seit mehreren Jahren finden Bemühungen statt, die nächtliche Rotlicht-Blinkbefeuerung von Windkraftanlagen, die höher als 100 Meter sind, durch eine bedarfsgerechte Befeuerung, die nur bei näher kommenden Flugzeugen aktiviert wird, zu ersetzen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Ingbert Liebing, hatte sich intensiv im Bundesverkehrsministerium für dieses Thema engagiert. Jetzt kann Liebing einen entscheidenden Fortschritt vermelden: Wie das Bundesministerium mitteilt, sind wichtige Verwaltungsvoraussetzungen „auf der Zielgeraden“.

So hat das Ministerium am 27. März 2014 die DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) als „fachkundige Stelle zur Anerkennung bedarfsgerechter Nachtkennzeichnungen für Windenergieanlagen“ benannt. Dafür bedarf es aber auch einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Die Entwurfsfassung ist nach Mitteilung des Ministeriums nahezu abgeschlossen. In den kommenden Wochen werde diese Arbeit beendet. Im Mai sollte die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung stattfinden.

Wie Ingbert Liebing weiter mitteilte, finde im nordfriesischen Langenhorn bereits ein technischer Versuch mit bedarfsgerechter Befeuerung in einem Windpark statt – „ein Pilotprojekt mit bundesweiter Bedeutung“, so der CDU-Politiker.

Wenn in den kommenden Wochen die verwaltungsseitigen Anforderungen an die Anerkennung und Zulassung bedarfsgerechter Befeuerungssysteme erfüllt sind, könnten auf dieser Basis technische Systeme zugelassen werden. „Dann kann der Versuch in Langenhorn zum Segen für viele Regionen werden, wenn hohe Windmühlen nachts nicht mehr mit Dauer-Blinklicht versehen werden müssen“, erklärte Ingbert Liebing.

Windkraftanlagen müssen zurzeit noch ab einer Höhe von 100 Metern nachts mit Dauer-Blinklicht zum Schutz vor Flugzeugen gekennzeichnet werden. Dies führt dazu, dass manche Gemeinden Höhenbegrenzungen eingeführt haben. Dadurch wird aber möglicher Energieertrag verschenkt. Ein Meter mehr Höhe bringt ein Prozent mehr Energieertrag. Anlagen mit 130 statt 100 Meter Höhe könnten 30 Prozent mehr Ertrag pro Standort bringen. „Dafür ist die



Quelle: www.flickr.de (-5m - CC BY-SA 2.0)

bedarfsgerechte Befeuerung aber zwingende Voraussetzung. Dadurch würden Bedenken und Widerstände in der Bevölkerung gegen nächtliches Dauer-Blinklicht hinfällig“, erklärte Liebing abschließend.

Kommunal-Soli lässt Städte ausbluten

Solides Wirtschaften muss sich weiter lohnen

Dass sich solides Wirtschaften, kreative Ideen und zukunftsorientierte Politik auszahlen, zeigt eindrucksvoll die Stadt Monheim am Rhein.

Vor einigen Jahren wurden die richtigen Weichen gestellt, die zum Ziel führten: Monheim ist ein beliebter Wirtschaftsstandort und es geht mit der Stadt bergauf - doch wie lange noch? „Der von der rot-grünen Landesregierung beschlossene Kommunal-Soli lässt unsere schöne Stadt am Rhein ausbluten“, erklärte die CDU-Bundestagsabgeordnete Michaela Noll ihrem CDU-Bundestagskollegen und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ingbert Liebing, der sich ein Bild von Monheim machte. „Bei allen wichtigen Fragen zur Kommunalpolitik ist Ingbert Liebing unser Ansprechpartner im Bundestag“, so Noll.

Gemeinsam mit dem Landrat Thomas Hendele diskutierten die Politiker über die Auswirkungen des Kommunal-Solis, der Monheim bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 195 Millionen Euro kosten wird. „Das ist keine vorausschauende Politik der Landes-



v.l.n.r.: Landrat Thomas Hendele, Ingbert Liebing, Michaela Noll und Peter Kreuer in Monheim

regierung! Das ist eine Bestrafung der Kommunen, die durch jahrelange Sparmaßnahmen ihre Haushalte konsolidiert haben“, sagte Noll. Dem stimmte Hendele zu: „Dass es auch anders geht, zeigt unser Kreis. Seit dem 1. Januar 2008 sind wir schuldenfrei“, so Hendele, der den Kommunal-Soli ebenfalls strikt ablehnt: „Es ist nicht Aufgabe von Kommunen, für eine ausreichende Finanzierung anderer Kommunen aufzukommen“.

Auch Liebing, der Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU in Deutschland ist, hält den Kommunal-Soli für den falschen Weg: „Vielmehr sollte die NRW-Landesregierung in den Kommunen auf Ursachenfindung gehen, die ihre Haushalte nicht in den Griff bekommen. Diejenigen zu bestrafen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, ist der falsche Weg“.

Inklusion ist Dauerstreit

Kommunen müssen um Finanzierung kämpfen

Die Finanzierung der Inklusion behinderter Kinder in den Regelschulbetrieb entwickelt sich zum Dauerstreit zwischen Ländern und Kommunen. Die Finanzierung ist – zumindest in den Flächenländern – strittig. In der Regel geht es um die Frage, welchen Anteil das Bundesland und welchen Anteil die Kommunen als Schulträger zu leisten haben – und welcher Anteil gegebenenfalls seitens der Sozialhilfe übernommen werden muss.

Nachdem sich das Land Nordrhein-Westfalen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Finanzierungsgrundlage geeinigt hat und

damit eine Klage der Kommunen abwenden konnte, zeichnet sich nunmehr in Niedersachsen eine Sammelklage der Kommunen gegen die rot-grüne Landesregierung ab. Die Kommunen berufen sich auf das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip, wonach der die Kosten trägt, der die Aufgabe bestellt. Dies werde bei der Finanzierung der Inklusionsaufgaben von der Landesregierung in Hannover nicht ausreichend berücksichtigt.

Das Landessozialgericht Schleswig-Holstein hat am 17. Februar 2014 entschieden, dass ein behindertes Kind keinen Anspruch auf Schulbe-

gleitung zulasten der Sozialhilfe habe, soweit der Hilfebedarf im Kernbereich der schulischen Arbeit bestehe. Dieser liege im Verantwortungs- bereich der Schule. Mit diesem Urteil ist für Schleswig-Holstein zumindest geklärt, dass die Inklusion nicht zulasten der Sozialhilfe erfolgen darf. Nicht abschließend geklärt ist allerdings, wer die im Urteil benannten Aufgaben der Schule finanzieren soll – das Land oder die Kommune als Schulträger. Die Landesregierung muss jetzt so schnell wie möglich die passenden Konzepte vorlegen und dabei das Konnexitätsprinzip beachten. Sonst droht die nächste Klage- welle.

CDU bleibt bei Kommunalwahlen stärkste Kraft

KPV für Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht

Die CDU als größte Volkspartei ist auch bei den Kommunalwahlen insgesamt die stärkste Kraft.

Gerade in Nordrhein-Westfalen und Sachsen bleibt es bei einem deutlichen Vorsprung gegenüber den anderen Parteien. In Rheinland-Pfalz, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden zum Teil deutliche Gewinne erwartet. Aufgrund des unterschiedlichen Wahlsystems in den verschiedenen Ländern liegen bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe (26. Mai 2014) noch nicht überall die abschließenden Endergebnisse vor. Somit kann eine genauere Analyse erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Allerdings

zeichnet sich eines deutlich ab: Die Union wird als die Kommunalpartei in Deutschland bestätigt.

Auch die Direktwahlen zeigen, dass die CDU mit hervorragenden Persönlichkeiten punkten kann: Viele Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte konnten sich im ersten Wahlgang bereits durchsetzen; viele werden in der Stichwahl folgen. Ein besonders herzlicher Glückwunsch geht an den Stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) Thomas Hunsteger-Petermann, der mit seiner Wiederwahl als Oberbürgermeister in Hamm bestätigt, CDU kann Großstadt.

Allerdings fördern die Kommunalwahlen – wie auch die Europawahl – eine anwachsende Gefahr zu Tage: Mit dem Einzug von Splitterparteien oder Einzelbewerbern wegen des Wegfalls von Sperrklauseln wird die Arbeit in der Kommunalen Selbstverwaltung immer schwieriger.

Deshalb setzt sich die KPV dafür ein, die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu stärken und eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht in den einzelnen Landesverfassungen zu verankern. Die KPV appelliert an die Landtagsfraktionen, entsprechende Änderungen der Landesverfassungen voranzutreiben.

Aus dem Bundestag

Linke ignoriert die Lage in den Kommunen

Einführung einer Gemeindegewerbesteuer falsches Signal

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Mai 2014 einen Antrag der Linken debattiert, mit dem eine Gemeindegewerbesteuer eingeführt werden soll. Dies wäre ein vollkommen falsches Signal.

Die Kommunen vertrauen auf die Gewerbesteuer und lehnen eine Änderung mehrheitlich ab. Eine Reform der Gewerbesteuer gegen die Kommunen ist mit der Union nicht machbar.

In einem Punkt haben die Linken in ihrem Antrag tatsächlich Recht: Es ist eine Tendenz zu erkennen, dass einige Bundesländer immer mehr Aufgaben auf die Kommunen abwälzen, ohne für eine ausreichende finanzielle Kompensation zu sorgen. Dies ist zum Beispiel aktuell in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz festzustellen, in denen über die Verteilung der Kosten für die Inklusion gestritten wird und teilweise Klagen der Kommunen gegen ihre jeweilige Landesregierung drohen.

Allerdings ziehen die Linken hieraus die falschen Schlussfolgerungen. Nicht die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer löst das Problem. Das Problem wird am ehesten durch eine Politik gelöst, die vor allem den Mittelstand stärkt. Das sichert die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen. Die unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Wahlperioden haben diesen Weg beschritten. Die positive Wirkung ist deutlich an der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zu erkennen: Nach einem bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelösten Einbruch im Jahr 2009 auf 24,96 Milliarden Euro sind die Einnahmen aus der wichtigsten Kommunalsteuer ab 2010 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2013 konnten die Kommunen 32,64 Milliarden Euro verbuchen und haben damit einen Höchststand erreicht, der deutlich über dem Vorkrisen-Niveau liegt.

Die von den Linken zumindest in Kauf genommene Steuererhöhung als Folge einer Gemeindegewerbesteuer würde die positiven Effekte der mittelstandsfreundlichen Bundespolitik gefährden. Somit zielt der Antrag in die vollkommen falsche Richtung.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.